

ÄRZTLICHE BESUCHE BEI SCHÜLER:INNEN DER TIO

Ihr Kind besucht die Abteilung Teilintegration (TIO) der SEK3.
Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über ärztliche und zahnärztliche Kontrollen und Besuche.

SCHULÄRZTLICHE KONTROLLE FÜR **STÄDTISCHE** SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die schulärztlichen Kontrollen finden im Rahmen der Untersuchungen in der Regelschule durch den schulärztlichen Dienst statt.

SCHULÄRZTLICHE KONTROLLE FÜR **NICHT-STÄDTISCHE** SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die SEK3 hat einen eigenen Schulärztlichen Dienst. Eine schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Kindergarten-, Primar-, Sekundarstufe) ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind deshalb für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Schulärztin/der Schularzt führt die Untersuchung durch und prüft Grösse, Gewicht, Sehen, Hören und den Blutdruck. Zusätzlich kann Ihr Kind mit der Schulärztin/dem Schularzt freiwillig ein vertrauliches Gespräch über seine Gesundheit führen.

Die Schulärztin/der Schularzt wird Sie über den Gesundheitszustand Ihres Kindes informieren. Entweder mit dem Rückmeldeformular oder in einem persönlichen Gespräch. Die Schulärztin / der Schularzt bewahrt das Befundformular in der Schülerkarte Ihrer Tochter/Ihres Sohnes auf und hält diese wie eine Patientenakte unter Verschluss. Weder die Schulverwaltung noch die Lehrpersonen erhalten Einsicht.

Wenn Sie schriftlich einverstanden sind, verabreicht der Schularzt/die Schulärztin Ihrem Kind fehlende Impfungen. Die schulärztliche Untersuchung findet in der Schule statt.

ARZTBESUCHE

Sie als Eltern sind verantwortlich für die Gesundheit Ihres Kindes, bitte organisieren Sie die dazu nötigen Arztbesuche. Wir bitten Sie, diese Besuche wenn immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeiten zu organisieren.

ZAHNARZTBESUCHE FÜR **STÄDTISCHE** SCHÜLER/INNEN

Die schulzahnärztlichen Kontrollen finden im Rahmen der Untersuchungen in der Regelschule durch den schulärztlichen Dienst statt. Sie können Ihr Kind auch für zahnärztliche Behandlungen bei der Schulzahnklinik der Stadt anmelden.

ZAHNARZTBESUCHE FÜR **NICHT-STÄDTISCHE** SCHÜLER/INNEN

Bitte lassen Sie die Zähne Ihres Kindes jährlich von einem Zahnarzt kontrollieren. In den meisten Gemeinden werden die Kosten für die jährliche Kontrolluntersuchung übernommen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Behörde.

SCHÜLER/INNEN, WELCHE AUF DER WOHNGRUPPE (WG) WOHNEN

Da Besuche/Kontrollen für Jugendliche, welche während der Woche auf der Wohngruppe wohnen, schwierig zum Organisieren sind, kann nach Absprache mit der Bezugsperson der Arztbesuch an die Wohngruppe delegiert werden. Der Jugendliche macht den Besuch selbstständig oder auf Wunsch in Begleitung mit der Bezugsperson.

NOTFALL

Sollte sich während der Schulzeit oder während des Aufenthaltes auf der Wohngruppe ein Unfall oder ein Notfall ergeben, begleiten wir Ihr Kind zum Arzt oder zu einer Notfallklinik. Sie werden selbstverständlich darüber informiert.